



Öffnungszeiten

Mo-Do 08:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-11:30 Uhr

Allgemeine Farmregeln zum Aufenthalt auf dem Gelände “Die Hardtgärten” der IJB gGmbH

Verpflichtend bei Betreten des Geländes:

- Mit Betreten des Geländes verpflichtet Mensch sich Spaß zu haben.
- Das Betreten des Geländes und die Benutzung sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Gelände darf außer bei Veranstaltungen nur zu den angegebenen Öffnungszeiten und dem vereinbarten Zweck betreten werden.
- Es dürfen keine baulichen Änderungen ohne vorherige Abstimmung mit der Verwaltung der IJB vorgenommen werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarn durch die Benutzung des Platzes nicht gestört werden, insbesondere nicht durch die An- und Abfahrten auf dem Zugangsweg.
- Feuerwehruzufahrten und Hauptwege sind freizuhalten.
- Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), starker Rauch und das Betreten der Nachbargrundstücke und -gärten sind verboten.
- Es ist jederzeit auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Alle Reste und angefallener Müll sind wieder mitzunehmen.
- Falls Geräte/ Werkzeuge /Spielzeuge benutzt worden sind, sind diese zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- Die sanitären Bereiche sind stets sauber zu halten.
- Offenes Feuer/Grillen ist ohne die Genehmigung der IJB untersagt.
- Musikanlagen und Aggregate dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der IJB auf dem Gelände genutzt werden.
- Es darf nur im vorderen Bereich geparkt werden.
- Besonders abgetrennte Bereiche, z.B. durch Zäune, sind zu keiner Zeit zu betreten.
- Die Stallungen sind nur mit Begleitpersonal der IJB zu betreten.
- Zuwiderhandlungen werden durch die IJB gGmbH zur Anzeige gebracht.
- **Jedes Lebewesen auf dem Gelände ist zu jeder Zeit mit Respekt und Toleranz zu behandeln.**